

An 61/12-FNP 138
Herrn Jaekel

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang 19. JAN. 2010					
Federführung/					
Bearbeitung 61/h					
Frau / Herr Jaekel					

Flächennutzungsplanänderung Nr. 138 - Ehemaliges Glashüttengelände Ermittlung planerischer Grundlagen (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1. Ausgangssituation

Das Plangebiet im Süden des Stadtteils Gerresheim ist naturräumlich der Düsseldorf-Duisburger Rheinebene zuzuordnen, die hier an die Ausläufer der zur Nieder- und Mittelterrasse gehörenden Gerresheimer Bucht sowie die Düsseldorfmündung angrenzt. Es liegt am Rand der Stadt im Übergangsbereich zum freien Landschaftsraum. Im Osten grenzen der bewaldete Anstieg zur Hauptterrasse, den Gerresheimer Höhen, sowie die landwirtschaftlich genutzte Düsseldorf an, die sowohl für die Erholung als auch den Arten- und Biotopschutz von übergeordneter Bedeutung sind. Die nördliche innere Düsseldorf quert das Plangebiet im Westen und ist auf der gesamten Strecke zwischen Bahntrasse im Süden und der Straße Nach den Mauresköthen im Norden auf etwa 200 m verrohrt.

1.1 Teilbereich A

Infolge der nahezu 150-jährigen gewerblich-industriellen Nutzung ist das Gelände hier stark anthropogen überformt; die natürlichen Böden sind – auch im Bereich der verrohrten Düsseldorf – mehrere Meter stark aufgefüllt und zum überwiegenden Teil versiegelt. Auf den wenigen unversiegelten oder mit Schotter befestigten Flächen im westlichen Teil und im Übergangsbereich zur Bahntrasse hat sich eine typische Ruderalvegetation mit Hochstauden, Brombeeren, Sommerflieder, Birke und Robinie eingestellt. Im Südwesten stockt zwischen Bahn und der Straße Nach den Mauresköthen auf einer Fläche von ca. 3.500 m² nicht mehr genutzten Werksgleisen ein lichter Birken-Pionierwald, der lt. Stellungnahme des Forstamtes Mettmann unter die Bestimmungen des Bundeswald- bzw. Landesforstgesetzes fällt. Weitere zum Teil markante Gehölzstrukturen finden sich an der westlichen Plangebietsgrenze auf einer Böschung zur Straße Nach den Mauresköthen (Robinienwäldchen), im Einmündungsbereich Nach den Mauresköthen / Torbruchstraße (Rasenfläche mit Kiefern und Ahorn) sowie im Bereich des Parkplatzes an der Heyestraße (große Eschen; Ahorn, Platanen, Säulenpappeln entlang der Werks-Einzäunung). Torbruchstraße und die Straße Nach den Mauresköthen sind abschnittsweise mit gut ausgeprägtem Straßenbaumbestand eingegrünt.

1.2 Teilbereich B

Der Bereich östlich der Heyestraße ist im Wesentlichen durch die Kleingartenanlage Im Brühl sowie die ehemalige Werkssiedlung geprägt und weist einen dementsprechend deutlich höheren Freiraumanteil auf. Lediglich das Gelände der Tennisanlage sowie das Gewerbegebiet am östlichen Rand sind vollflächig versiegelt. Im Bereich der Straßenbahnschleife befinden sich zum Teil markante Einzelbäume. Darüber hinaus sind die begrünten Böschungen der Straße Im Brühl sowie des anschließenden Bahndamms als gliedernde Strukturen zu nennen.

2. Planerische Vorgaben und naturschutzrechtliche Anforderungen

Landschaftsplan, Grünordnungsplan I

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Im Grünordnungsplan – GOP I – ist die Kleingartenanlage Im Brühl, ebenso wie die östlich angrenzende, außerhalb des Plangebiets liegende Anlage „Zwischen Gleisen“ als bestehende Anlage ohne Baurecht dargestellt.

Freirauminformationssystem

Im Freirauminformationssystem ist die offene (nördliche) Düssel nördlich und südlich des Plangebiets mit Vorrangfunktion für den Wasserschutz und - als wertvolles Biotop - mit Vorbehaltsfunktion für den Arten- und Biotopschutz belegt. Für die Erholung sind die Kleingartenanlagen Im Brühl und Zwischen den Gleisen als nutzbare Freiflächen im Siedlungsbezug mit Vorrangfunktion eingestuft. Für den Klimaschutz haben sie darüber hinaus in Verbindung mit der in Richtung Innenstadt anschließenden Bahntrasse Vorrangfunktion.

2.3 Grünordnungsplan II

Im Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 07 werden für die Freiraumentwicklung im Bereich der ehemaligen Gerresheimer Glashütte folgende Ziele formuliert:

Erholung: Das Glashüttengelände stellt in Verbindung mit Baumarkt und Bahntrasse eine starke Barriere im Gefüge Siedlungs- / Erholungsraum dar, die durch die geplante L 404n noch verstärkt wird. Ziel ist daher die Entwicklung einer über den Stadtbezirk hinaus bedeutsamen Grünverbindung im Verlauf der nördlichen Düssel durch Öffnung des Gewässers und Wiederherstellung einer großzügigen Aue. Bei einer Überdeckung der Düssel von ca. 5 m ist für die Offenlegung ein Korridor von ca. 115 m Breite erforderlich (angenommenes Böschungsverhältnis mindestens 1:10), um neben ökologischen auch naherholungsrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen mit den neuen Quartieren weitere Grünflächen entstehen und an die übergreifenden Grünzüge angebunden werden.

Spielräume für Kinder: Das südliche Gerresheim ist schon heute unzureichend mit Spielflächen versorgt; so sind in den Wohnquartieren östlich der Glashüttenstraße und südlich der Bahn keine öffentlichen Spielplätze vorhanden oder das Flächenangebot ist zu knapp bemessen bzw. schlecht erreichbar (nördlich Torfbruchstraße, südlich Düssel), wobei insbesondere ältere Kinder und Jugendliche benachteiligt sind. Der Bedarf an Spielflächen wird durch die geplante Erweiterung des Wohnquartiers östlich der Heyestraße weiter zunehmen. Innerhalb des Plangebiets sind daher ausreichend Spiel- und Bewegungsflächen für alle Altersgruppen vorzusehen, die nicht nur die hier neu entstehenden Wohnquartiere, sondern auch das Umfeld ausreichend versorgen.

Stadt- und Landschaftsbild: Im Bereich des Glashüttengeländes ist die hier unterbrochene stadträumliche Leitlinie „Freiraum – Gewässer (Düssel)“ aufzugreifen sowie die Leitlinien „Grün im Straßenraum“ entlang der umgebenden Straßen – Nach den Mauresköthen, Torfbruchstraße, Heyestraße – weiter zu entwickeln.

Arten- und Biotopschutz: Die Düsselaue südlich der Bahn ist aufgrund ihrer Verbundfunktion von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die fehlende Durchlässigkeit und Naturnähe im Bereich des Glashüttengeländes sowie auch im Bereich des Quellenbusch-Gebiets (Düssel und verrohrter Pillebach) stellt jedoch eine Belastung dar, die durch Öffnung, naturnähere Gestaltung, Aufhebung von Barrieren sowie Sicherung der Auen durch ausreichend dimensionierte, anbaufreie Gewässerrandstreifen abgebaut werden soll.

2.4 Anforderungen des Artenschutzes

Im Rahmen einer Kartierung besonders oder streng geschützter Arten im Jahr 2006 wurden folgende, unter die Bestimmungen des besonderen Artenschutzrechts fallende Arten festgestellt (siehe Anlagen 1a und b: Auszug aus dem Gutachten):

1. Zwergfledermäuse im Bereich des Parkplatzes Heye-/Torfbruchstraße (nur Jagdrevier); die Art breitet sich im Siedlungsbereich eher aus und findet ausreichend Ersatzlebensräume in parkartigen Biotopen und Gärten im Umfeld sowie neu entstehenden Grünstrukturen im Plangebiet.
2. Mauereidechsen am nördlichen Rand des Plangebiets im Bereich der verrohrten Düssel; die Art kommt hier außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets vor und konnte in einer erneuten Kartierung im Jahr 2009 nicht mehr nachgewiesen werden.
3. Zauneidechsen am Südrand des Plangebiets auf überwiegend offenen, besonnten Schotterflächen zwischen Begrenzungsmauer des Glashüttengeländes und Bahn; das - unter die Bestimmungen des besonderen Artenschutzrechts fallende - Vorkommen liegt teilweise im Trassenbereich der geplanten L 404n. Durch Verzicht auf eine Begrünung des südlichen Straßenrandes sowie Durchführung geeigneter Biotopentwicklungsmaßnahmen soll die Population erhalten und nach Westen in Richtung des Birken-Pionierwaldes verlagert werden. Hier bleibt eine ausreichend dimensionierte Fläche zwischen L 404n und Bahn erhalten, die die Voraussetzungen eines Ersatzlebensraums erfüllt.
4. Rauchschnalben (nur Jagdrevier); die Brutkolonie liegt wahrscheinlich im Bereich Höherhof, in dessen Umfeld ausreichend Nahrungshabitate zur Verfügung stehen

Darüber hinaus wurden im Jahr 2009 die Düssel-Durchlässe auf das Vorkommen von Fledermäusen untersucht; es wurden keine Hangplätze gefunden.

Im Teilbereich B ist nicht mit dem Vorkommen für die FNP-Änderung relevanter, besonders oder streng geschützter Arten zu rechnen.

3. Auswirkungen der geplanten FNP-Änderung auf den Arten- und Biotopschutz und die Erholung (einschließlich Nullvariante)

Durch Aufgabe der industriellen Nutzung im Teilbereich A zugunsten einer Wohn- und Gewerbenutzung in Verbindung mit gliedernden Grünflächen wird die Barrierewirkung des Industriekomplexes aufgehoben. Das gilt sowohl für die Erholungsnutzung als auch den Biotopverbund, der durch die geplante Öffnung und Renaturierung des verrohrten Düsselabschnittes eine wesentliche Aufwertung erfahren wird. Mit der geplanten Trasse der L 404 wird die bestehende Barriere durch die Bahn zwar zunächst verstärkt, jedoch mit der im weiteren Verfahren geplanten Fußgänger- und Radfahrerbrücke in der Verlängerung der Wegeverbindung an der Düssel und im Bereich des S-Bahnhofs überwunden. Die bestehenden großflächigen Versiegelungen werden zugunsten einer kleinteiligeren Struktur zurückgenommen und damit neue Potenziale für den Arten- und Biotopschutz geschaffen. Mit dem geplanten Düsselpark entstehen neue Spiel- und Erholungsflächen, die die Defizite im südlichen Gerresheim ausgleichen können. Gleichzeitig wird durch die Verknüpfung mit der Düsselaue auf der einen und den Gerresheimer Höhen auf der anderen Seite das innerstädtische Grünsystem mit dem Landschaftsraum vernetzt.

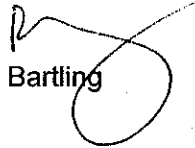
Unter den im Jahr 2006 kartierten planungsrelevanten Arten ist die Zauneidechsenpopulation durch die dargestellte Trasse der L 404 betroffen. Mit den oben beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen ist sie voraussichtlich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu sichern. Die erforderlichen Festsetzungen sind im Rahmen des B-Planverfahrens zu treffen.

Im Teilbereich B wird die bestehende Grünflächenausweisung im Bereich der Tennishallen an der Straßenbahnwendeschleife zugunsten der Ausweisung von Wohnbaufläche und Gewerbe zurückgenommen. In Bezug auf die reale Nutzung sind damit keine negativen Auswirkungen auf den Arten- und Biotopschutz und die Erholung zu erwarten.

Im Fall der Nullvariante und damit einer Reaktivierung der industriellen Nutzung bliebe die starke Barriere für die Erholung und den Biotopverbund im Gerresheimer Süden bestehen. Die FNP-Änderung führt demnach zu einer deutlich positiveren Umweltbilanz für diese Schutzgüter.

4. Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring

Um bei der 5 m starken Überdeckung der Düssel eine ökologisch und gestalterisch optimale Öffnung und Wiederherstellung der Aue mit möglichst flachen Böschungen zu erreichen, ist zumindest in Abschnitten eine größere Breite als die dargestellten 60 m erforderlich (115 m bei einer Böschungsneigung von mindestens 1:10, s.o.). Das Wettbewerbsergebnis sowie der daraus entwickelte Masterplan sehen dementsprechend auf Höhe des Düsselparks eine Aufweitung nach Westen vor. Diese soll in den geänderten FNP aufgenommen werden. Maßnahmen zum Monitoring der Umweltwirkungen sind auf Ebene des B-Plans zu bestimmen.


Bartling

2 Anlagen

4.5 Gerresheimer Glashütte Ost



Luftbild 11: Die Untersuchungsfläche „Gerresheimer Glashütte“ ist bis auf die südlich vorgelagerten Bahndammrandbereich fast vollständig versiegelt.

Der Teiluntersuchungsraum umfasst sowohl das Werksgelände der Gerresheimer Glashütte südlich der Straßen „Nach den Mauresköthen“ und „Torbruchstraße“. Im Süden umfasst der Teiluntersuchungsraum auch die Flächen nördlich der Gleisanlagen.

Im Werksgelände der Gerresheimer Glashütte sind fast alle Flächen völlig versiegelt. Lediglich im Bereich der Eisenbahndämme auf dem Werksgelände und im Bereich einiger, weniger Grünflächen, sowie auf dem am Nordostrand der Fläche liegenden Parkplatz gibt es unversiegelte Bereiche. Ältere Gehölze sind im Werksgelände nicht vorhanden. Stellenweise konnte sich Sommerflieder (Buddleja) festsetzen.

Südlich der Glashütte befanden sich eine Rangiergleisanlage und weitere Betriebsflächen der Deutschen Bahn AG. Das Bodensubstrat im Bereich der ehemaligen Gleisanlagen besteht überwiegend aus Bahnschotter, der stellenweise eine Humusaufgabe besitzt. Die Humusbildung wird örtlich durch Anhäufungen von Schreddermaterial und verrottenden Baumstämmen gefördert. Die Vegetation besteht überwiegend aus Pflanzen, die typisch für ruderal geprägte Standorte auf Gleisanlagen sind. Es dominieren Brombeeren (*Rubus*), Sommerflieder (*Buddleja*), Birken (*Betula*) und Robinie (*Robinia*). In länger aufgelassenen Bereichen, im westlichsten Teilbereich dominieren Birken, die einen lückigen, jungen Pionierwald bilden. Unmittelbar westlich des ehem. Bahnhofs liegen auch Flächen, die mit Natursteinen gepflastert sind. Die Vegetation bildet entlang der Eisenbahntrasse Säume, denen im Untersuchungsraum über einige 100 m völlig offene, besonnte Biotope vorgelagert sind.



Foto 7: Charakteristischer Teilbereich der Fläche 5 - Glashütte Ost.

4.5.1 Kartierungsergebnisse

Legende zu den Tabellen 21-26

Fauna-Flora Habitatrichtlinie

IV – Art des Anhanges IV der FFH-RL

EU Vogelschutzrichtlinie

X – nach EU Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt

Rote Listen

0 – Art ausgestorben

1 – vom Aussterben bedroht

2 – stark gefährdet

3 – gefährdet

R – natürlich selten

N – von Maßnahmen des Naturschutzes abhängig

M – migrierende Art

V – Vorwarnliste

* – ungefährdet

- – nicht geführt

Bundesartenschutzverordnung

§ – besonders geschützte Art

§§ – streng geschützte Art

Säugetiere**Tabelle 21: Säugetiere (Mammalia) – Gerresheimer Glashütte Ost**

Art	Anhang bzw. Artikel FFH-Richtlinie ¹⁾	Rote Liste Deutschland (2003)	Rote Liste NRW (1999)	BArtSchV besonders geschützt	BArtSchV Streng geschützt
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	IV	*	*N	§	§§

Legende zur Tabelle siehe oben

Wertgebende Arten

Zwergfledermaus: Die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) ist in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens die häufigste Fledermausart. Regelmäßig ist sie auch im menschlichen Siedlungsraum, selbst an modernen Bauten, zu finden. Hier findet sie z. B. Zufluchtsstätten hinter Fassadenverkleidungen. Ihr Bestand hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Da die Zwergfledermaus regelmäßig Hangplätze in oder an Häusern aufsucht, ist sie gelegentlich aus falscher Angst auch Verfolgungen ausgesetzt. Ihre Jagdreviere findet die Zwergfledermaus in reichstrukturierter Landschaft, die oft einen älteren Gehölzbestand, aber auch offene Flächen aufweist. Typische Lebensräume für die Zwergfledermaus sind parkartige Biotop oder ältere Gartenanlagen in denen sie oft in immer wiederkehrenden Flugbahnen in mittlerer bis geringer Höhe jagt.

Als Art des Anhanges IV der FFH-RL ist die Zwergfledermaus streng geschützt.

Vögel**Tabelle 22: Vögel (Aves) – Gerresheimer Glashütte Ost**

Art	EU Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Deutschland (2003)	Rote Liste NRW (1999)	Rote Liste NRW (Niederrheinisches Tiefland)	BArtSchV besonders geschützt	BArtSchV Streng geschützt
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	X	*	*	*	-	-
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	X	*	*	*	-	-
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	X	*	*	*	-	-
Elster (<i>Pica pica</i>)	X	*	*	*	-	-
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	X	*	*	*	-	-
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	X	V	*	V	-	-
Haustaube (<i>Columba livia domestica</i>)	X	*	*	*	-	-
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	X	*	*	*	-	-
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	X	V	*	*	-	-
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	X	*	*	*	-	-
Rabenkrähe (<i>Corvus corone corone</i>)	X	*	*	*	-	-
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	X	V	3	3	-	-
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	X	*	*	*	-	-

Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	X	-	*	*	-	-
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	X	*	*	*	-	-
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	X	*	*	*	-	-
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	X	*	*	*	-	-
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	X	-	*	*	-	-

Legende zur Tabelle siehe oben

Wertgebende Arten

Rauchschwalbe: Die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) besiedelt die offene Kulturlandschaft. Sie errichtet ihr schalenförmiges Nest aus Lehm und Halmen mit Vorliebe auf einem Unterbau überwiegend in Gebäuden, meist Ställen und Scheunen. Die Rauchschwalbe wird bundesweit in der Vorwarnliste geführt. Landesweit wie auch regional im Niederrheinischen Tiefland ist die Art gefährdet.

Bemerkenswerte Arten

Hausperling: Der Hausperling (*Passer domesticus*) ist ein typischer Kulturfolger. Sein Vorkommen hängt häufig von einer vorhandenen Kleintierhaltung (z. B. Hühner) ab. Dort partizipiert er an dem ausgebrachten Körnerfutter. Im urbanen Raum haben sich einige Hausperling-Kolonien auch auf Nahrungsreste (z. B. Pommes Frites) umgestellt. Die Brutplätze des Hausperlings liegen in Mauernischen, die aufgrund menschlichen Sauberkeitsempfinden immer häufiger beseitigt werden. In der landesweiten Roten Liste gilt der Hausperling noch als ungefährdet. In der regionalisierten Roten Liste wird er für das Niederrheinische Tiefland bereits in der Vorwarnliste geführt. Dasselbe gilt für die bundesweite Gefährdungseinstufung.

Mauersegler: Der Mauersegler (*Apus apus*) ist ursprünglich ein Felsbrüter, der in den Mauerschluchten der urban geprägten Landschaft einen Ersatzlebensraum gefunden hat. Er brütet in Kolonien in Mauernischen von Kirchtürmen, Kaminen, Hochhäusern und anderen nicht zu niedrigen Gebäuden. Er verbringt den größten Teil seines Lebens fliegend. Er wird in der bundesdeutschen roten Liste in der Vorwarnliste (Kategorie „V“) geführt.

Kriechtiere

Tabelle 23: Kriechtiere (Reptilia) – Gerresheimer Glashütte Ost

Art	Anhang bzw. Artikel FFH-Richtlinie ¹⁾	Rote Liste Deutschland (2003)	Rote Liste NRW (1999)	Rote Liste NRW (Niederrheinische Tiefland)	BArtSchV besonders geschützt	BArtSchV Streng geschützt
Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)	IV	2	R/1	-	§	§§
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	IV	3	2	2	§	§§

Legende zur Tabelle siehe oben

Wertgebende Arten

Mauereidechse: Die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) besiedelt wärmege-
tönte Biotope mit einem hohen Anteil von Gesteinen wie Felswände, Mauern,
Bahndämme, Blockschutthalden, etc. In Deutschland werden nur klimatisch
begünstigte Gebiete besiedelt. In Nordrhein-Westfalen erreicht die Mauereid-
echse am Nordrand ihrer natürlichen Verbreitung die Eifel und das Siebenge-
birge. Vielerorts wurde die Mauereidechse angesiedelt und kann sich stellen-
weise über Jahre in den Ansiedlungsbiotopen halten. Die Mauereidechse wird
im Anhang IV der FFH-RL geführt und gehört nach BArtSchV zu den streng
geschützten Arten.

Zauneidechse: Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt eine Vielzahl von
Biotopen. Man findet sie auf wärmegetönten Flächen wie in Heidebiotopen,
auf Lichtungen, Schonungen, an Eisenbahndämmen, an sonnigen mit Gebü-
schen bestandenen Hängen, an Straßenböschungen, an Waldrändern, insbe-
sondere als Kulturfolger auf Friedhöfen und in Parklandschaften. Aufgrund
allerorts festzustellender Gehölzsukzession ist sie in den letzten Jahrzehnten
zur typischen Art der Eisenbahndämme geworden. Die Zauneidechse wird im
Anhang IV der FFH-RL geführt und gehört nach BArtSchV zu den streng ge-
schützten Arten.

Libellen**Tabelle 24: Libellen (Odonata) – Gerresheimer Glashütte Ost**

Art	Anhang bzw. Artikel FFH- Richtlinie	Rote Liste Deutschland (2003)	Rote Liste NRW (1999)	Rote Liste NRW (Niederheini- sches Tiefland)	BArtSchV besonders geschützt	BArtSchV Streng geschützt
Blaugrüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna cyanea</i>)	-	*	*	*	§	-
Große Königslibelle (<i>Anax imperator</i>)	-	*	*	*	§	-
Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>)	-	*	*	*	§	-

Legende zur Tabelle siehe oben

Es konnten keine wertgebenden oder bemerkenswerten Libellenarten nach-
gewiesen werden.

Heuschrecken**Tabelle 25: Heuschrecken (Saltatoria) – Gerresheimer Glashütte Ost**

Art	Anhang bzw. Artikel FFH- Richtlinie	Rote Liste Deutschland (2003)	Rote Liste NRW (1999)	Rote Liste NRW (Niederheini- sches Tiefland)	BArtSchV besonders geschützt	BArtSchV Streng geschützt
Brauner Grashüpfer (<i>Chorthippus brunneus</i>)	-	*	*	*	-	-
Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>)	-	*	*	*	-	-
Grünes Heupferd (<i>Tettigonia viridissima</i>)	-	*	*	*	-	-
Langfl. Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>)	-	*	*	*	-	-
Nachtigall-Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>)	-	*	*	*	-	-
Punktierte Zartschrecke (<i>Leptophyes punctatissi- ma</i>)	-	*	*	*	-	-

Legende zur Tabelle siehe oben

Es konnten keine wertgebenden oder bemerkenswerten Heuschreckenarten nachgewiesen werden.

Tagfalter

Tabelle 26: Tagfalter (Lepidoptera) – Gerresheimer Glashütte Ost

Art	Anhang bzw. Artikel FFH-Richtlinie	Rote Liste Deutschland (2003)	Rote Liste NRW (1999)	Rote Liste NRW (Niederrheinisches Tiefland)	BArtSchV besonders geschützt	BArtSchV Streng geschützt
Admiral (<i>Vanessa atalanta</i>)	-	M	M	*M	-	-
Distelfalter (<i>Vanessa cardui</i>)	-	M	M	M	-	-
Faulbaumbtäuling (<i>Celastrina argiolus</i>)	-	*	*	*	-	-
Großer Kohlweißling (<i>Pieris brassicae</i>)	-	*	*	*	-	-
Großes Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>)	-	*	*	*	-	-
Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>)	-	*	*	*	§	-
Kleiner Fuchs (<i>Aglais urticae</i>)	-	*	*	*	-	-
Kleiner Kohlweißling (<i>Artogeia rapae</i>)	-	*	*	*	-	-
Braunkolbiger Braundickkopf (<i>Thymelicus sylvestris</i>)	-	*	*	*	-	-
Tagpfauenauge (<i>Inachis io</i>)	-	*	*	*	-	-
Waldbrettspiel (<i>Pararge aegeria</i>)	-	*	*	V	-	-

Legende zur Tabelle siehe oben

Bemerkenswerte Arten

Waldbrettspiel: Das Waldbrettspiel (*Pararge aegeria*) ist ein typischer Laubmischwaldrandbewohner. Dort besiedelt er Lichtungen, Schneisen und auch, wenn auch nur für einige Jahre, Schonungen. Das Waldbrettspiel gilt bundes- und landesweit als ungefährdet. Im Naturraum des Niederrheinischen Tieflandes wird es in der Vorwarnliste geführt.

4.5.2 Betroffenheit wertgebender und bemerkenswerter Arten

Auf dem Betriebsgelände der ehemaligen Gerresheimer Glashütte ist eine umfangreiche Umnutzung vorgesehen, deren genauer Umfang noch nicht bekannt geworden ist. Vermutlich wird jedoch ein Großteil der bestehenden Betriebsgebäude abgerissen und eine Neubebauung durchgeführt. Im Bereich der südlich des Werksgeländes liegenden Bahnbrache sind einige bauliche Maßnahmen am Schienennetz vorgesehen, die vor allem wegen des zu errichtenden Bodenfilter- und Absetzbeckens Auswirkungen auf die Fauna des Raumes haben werden. Im Frühjahr 2006 wurde vom Verfasser auf der Bahnbrache im Auftrag von BPI-CONSULT, Köln, eine „Vertiefende Untersuchung zum Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Zuge der Spurplanänderung Bahnhof Düsseldorf-Gerresheim“ (HENF 2006b) durchgeführt, deren Ergebnisse in die vorliegende Betrachtung einbezogen werden. Langfristig ist im Bereich der Bahnbrache durch die Stadt Düsseldorf der Bau einer innerstädtischen Umgehungsstraße geplant, die zusätzlich auf die Fauna des Raumes Auswirkungen haben wird.

Im Teiluntersuchungsraum 5 sind mit der Zwergfledermaus, der Mauereidechse, der Zauneidechse (FFH-Anhang-IV-Arten) und der Rauchschwalbe (Rote Liste) vier wertgebende Arten betroffen. Darüber hinaus werden mit Haussperling, Mauersegler und dem Waldbrettspiel weitere bemerkenswerte Arten unterschiedlich stark von der Planung tangiert.

Die Zwergfledermaus nutzt Teilbereiche des Teiluntersuchungsraumes 5 als Jagdrevier (s. f. Luftbild 12). Hangplätze waren innerhalb der abgegrenzten Untersuchungsfläche (s. Luftbild 11) aufgrund der Weitläufigkeit und Unübersichtlichkeit der Gebäude mit dem auftragsbedingt betriebenen Aufwand nicht zu ermitteln. Die Quartiere der Zwergfledermäuse liegen vermutlich im näheren Umfeld, möglicherweise im Bereich der angrenzenden Fabrikationshallen. Als „Hausfledermaus“ nutzt die Zwergfledermaus im menschlichen Siedlungsraum vorwiegend für sie zugängliche Tagesverstecke an Gebäuden. Wenn der Baumbestand im Umfeld des Parkplatzes von den zukünftigen Baumaßnahmen nicht betroffen wird, ist von einer Verschlechterung des Jagdreviers der Zwergfledermäuse nicht auszugehen. Ohne Berücksichtigung möglicher Veränderungen im Bereich der Quartiere wird das Jagdrevier der Zwergfledermaus-Populationen in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen und der zu erwartende Eingriff wäre konform mit dem Artikel 16 der FFH-RL.



Luftbild 12: Jagdrevier der Zwergfledermaus östlich der Gerresheimer Glashütte (rot).

Die Mauereidechse ist eine gezielt oder zufällig im Bereich der Gerresheimer Glashütte angesiedelte Reptilienart, die im Anhang IV der FFH-RL geführt wird. Ihr Habitat befindet sich an einer südexponierten Backsteinmauer am Nordrand der Untersuchungsfläche (s. Luftbild 13). Hier konnten im Verlauf einer Begehung zwei adulte und zwei subadulte Tiere beobachtet werden. Einige Wochen zuvor gelang auf einer benachbarten, heute völlig vergrasteten ehemaligen Gleisanlage der Nachweis von vier Jungtieren.

Bei Maßnahmen, die die Biotopstruktur im Bereich der Mauereidechsen-Population beseitigen, verändern oder beschatten, muss mit dem Erlöschen der Mauereidechsen-Population gerechnet werden. Da die im Anhang IV der FFH-RL geführten Arten in Folge von unvermeidlichen Eingriffen in ihren „natürlichen Verbreitungsgebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen müssen, wird die Mauereidechse im vorliegenden Fall nicht durch den Artikel 16 der FFH-RL geschützt. Bei der Mauereidechsen-Population im Bereich der Gerresheimer Glashütte handelt es sich eindeutig um eine Ansiedlung außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes.

Anmerkung: Da die Mauereidechse in NRW zu den sehr seltenen Reptilienarten zählt, schlägt der Verfasser im Vorfeld möglicher Baumaßnahmen die Umsiedlung aller erreichbaren Tiere in ein evtl. noch zu errichtendes Freilandterrarium vor. Dort könnten die Tiere u. U. pädagogischen Zwecken dienen. Keinesfalls sollten die Mauereidechsen in Bereiche, z. B. einen Eisenbahndamm, verbracht werden, von denen aus eine weitere unkontrollierte Ausbreitung (Faunenverfälschung) möglich ist.



Luftbild 13 Habitat der Mauereidechse im Bereich der Gerresheimer Glashütte (rot).

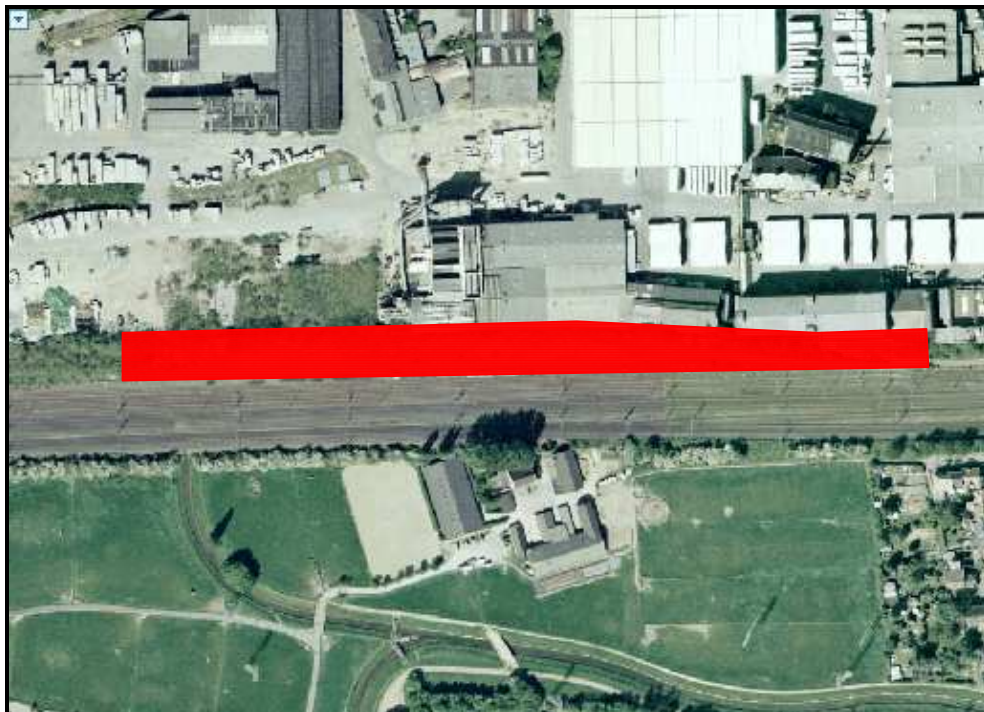


Foto 8: Der Lebensraum der Mauereidechse im Bereich der Glashütte ist eine Backsteinmauer.

Die ebenfalls zu den Arten des Anhanges IV der FFH-RL gehörende Zauneidechse siedelt ausschließlich außerhalb des Glashüttengeländes im Bereich einer Bahnbrache. Im Bereich der aufgelassenen Gleisanlagen konnten keine Zauneidechsen nachgewiesen werden. Der Verfasser wies die Art im Frühjahr 2006 im Rahmen einer „Vertiefenden Untersuchung zum Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Zuge der Spurplanänderung Bahnhof Düsseldorf-Gerresheim“ nach (HENF 2006b). Die Zauneidechsen-Population besiedelt einen kurzen Abschnitt zwischen den Gleisen und der Begrenzungsmauer der Gerresheimer Glashütte (s. Luftbild 14). Alle Baumaßnahmen die zur Spurplanänderung Bahnhof Düsseldorf-Gerresheim notwendig werden, wurden FFH-RL-konform mit den Belangen des Zauneidechschenschutzes abgestimmt, damit die Art analog zum Artikel 16 der FFH-RL „in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt“. Die Zauneidechse ist im Raum Gerresheim schon lange beheimatet und besiedelt hier in Ermangelung anderer geeigneter Biotop vor allem Eisenbahndämme (HENF et al., in Vorb.). In den letzten Jahrzehnten hat sich die Zahl der Zauneidechsen-Populationen im Raum Gerresheim ständig verkleinert. Zuletzt wurde nach Kenntnis des Verfassers eine Population im Bereich der Brücke „Rampenstraße“ überbaut.

Alle Maßnahmen, die bei der Umnutzung des Glashüttengeländes mit der Beseitigung der südlichen Begrenzungsmauer zusammenhängen, könnten potenziell die Zauneidechsen-Population gefährden. So wäre die Möglichkeit einer Verschüttung des Zauneidechsen-Habitates bei Abrissarbeiten oder durch die Anlage von Baustraßen auf dem Zauneidechsenhabitat denkbar. Die vorgenannten potenziellen Beeinträchtigungen gingen nach Artikel 12 u. 16 FFH-RL nicht mit den Forderungen der EU nach einem „strengen Schutzsystem“ konform. Die in einigen Planungen bereits nachrichtlich dargestellte

Trasse einer innerstädtischen Umgehungsstraße (z. B. BPI CONSULT 2005) über das bestehende Zauneidechsen-Habitat würde voraussichtlich bei der Umsetzung als grober Verstoß gegen die FFH-RL zu werten sein und vermutlich aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht genehmigungsfähig.



Luftbild 14: Habitat der Zauneidechse im Bereich einer Eisenbahnbrache an der Gerresheimer Glashütte (rot).

Die Rauchschnalbe siedelt offensichtlich im Bereich des südlich von der Teiluntersuchungsfläche 5 liegenden Höherhof. Den Untersuchungsraum suchen Rauchschnalben zur Jagd auf. Im Bereich des Höherhofs dürfte im Bereich der Stallungen eine Brutkolonie bestehen. Da der Rauchschnalbe im Umfeld des Höherhofs viele Nahrungsreviere zur Verfügung stehen, ist die Population von Maßnahmen innerhalb des Glashüttengeländes und der südlich vorgelagerten Bahnbrache nicht betroffen.

Der Hausperling wechselt gelegentlich aus dem Bereich des Höherhofes auf das Gebiet der Bahnbrache und der Glashütte. Am Höherhof besteht offensichtlich eine kleine Population, die dort von der Tierhaltung profitiert. Im Glashüttengelände sind nach der weitgehenden Einstellung des Betriebs keine Nahrungsquellen vorhanden. Die Population der Hausperlinge wird durch mögliche Baumaßnahmen im Bereich der Teiluntersuchungsfläche 5 kaum tangiert.

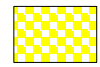
Der Mauersegler jagt über der Untersuchungsfläche, seine Brutplätze liegen vermutlich im Bereich der angrenzenden hohen Bebauung. Da im Umfeld weitere Jagdreviere vorhanden sind, die Art auch über städtebaulich genutztem Gebiet jagend anzutreffen ist, ist auch nach Umsetzung von möglichen Baumaßnahmen im Teiluntersuchungsraum 5 nicht mit einer Beeinträchtigung der Mauerseglerpopulation zu rechnen.

Das Waldbrettspiel findet als typischer Laubmischwaldrandbewohner entlang der bestockten Randlagen des Eisenbahndammes günstige Habitate. Eine Besiedlung des Glashüttengeländes konnte nicht festgestellt werden. Für das

Waldbrettspiel günstige Biotopstrukturen sind weit über den Untersuchungsraum hinaus vorhanden. Kleinregionale Eingriffe in den Lebensraum der Art werden sich kaum auf die Population auswirken.

FNP-Änderung Nr. 138 "Ehemaliges Glashüttengelände"

Anlage 1 b: Fundorte besonders oder streng geschützter Arten 2006



Vorkommen geschützter Arten

①

Jagdrevier Zwergfledermaus

②

Mauer-Eidechse

③

Zauneidechse

Amt 68/22

M 1:3.000

